



## Handreichung für Pflegeeinrichtungen zu COVID-19-Impfungen durch mobile Impfteams

Sobald ein COVID-19-Impfstoff zugelassen ist, sollen erste stationäre Pflegeeinrichtungen von sogenannten mobilen Impfteams besucht werden. Durch die Impfteams können sich Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Pflegepersonal gemäß den jeweils gültigen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) vor Ort impfen lassen.

Die Impfteams werden jeweils mindestens aus einer Ärztin bzw. einem Arzt sowie einer Verwaltungshelferin bzw. einem Verwaltungshelfer bestehen. Ggf. werden sie durch eine weitere impfberechtigte Person ergänzt.

Hiermit erhalten Sie einen Leitfaden zum geplanten Vorgehen der Impfungen in den Einrichtungen sowie zur Terminierung für die Besuche der mobilen Impfteams.

### Vorbereitung

Um bei ausreichender Verfügbarkeit eines Impfstoffes möglichst zeitnah Termine zur Impfung in Ihrer Einrichtung vereinbaren zu können, sollten Sie bereits jetzt einige Vorbereitungen treffen.

Bitte erfragen Sie bei Personal und Bewohnerinnen sowie Bewohnern in Ihrer Einrichtung und ggf. bei gesetzlichen Betreuerinnen oder Betreuern Ihrer Bewohnerinnen und Bewohner, welche Personen sich vor Ort durch die mobilen Impfteams impfen lassen möchten. Bitte dokumentieren Sie die entsprechenden Personen, um die Personenangaben bei der Terminvereinbarung an das zuständige Impfzentrum übermitteln zu können.

**Wichtig:** Personen, bei denen in der Vergangenheit bereits eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nachgewiesen wurde, und schwangere sowie stillende Frauen können sich vorerst **generell nicht** impfen lassen.

Anbei erhalten Sie erste Unterlagen zur Aufklärung über den voraussichtlich als erstes zur Verfügung stehenden Impfstoff sowie ein Formular zur Einwilligung in die Impfung und zur Beantwortung einiger anamnestischer Fragen. Bitte lassen Sie beide Formulare bereits jetzt von den zu impfenden Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie dem zu impfenden Personal soweit möglich ausfüllen und unterschreiben. Bitte sammeln Sie die ausgefüllten Unterlagen wieder ein. Es ist wichtig, dass die unterschriebenen Bögen zum Impftermin im Original vorliegen, sie können nicht nachgereicht werden. Sofern die Bögen zum Impftermin ggf. durch die gesetzlichen Betreuerinnen oder Betreuer der Bewohnerinnen und Bewohner ausgefüllt und unterschrieben vorliegen, müssen erstgenannte bei der Impfung nicht anwesend sein.

#### **Checkliste Vorbereitung:**

- Einrichtung fragt Impfbereitschaft bei impfberechtigten Personen ab (Pflegepersonal sowie Bewohnerinnen und Bewohner)
- Einrichtung leitet Aufklärungs- sowie Anamnesebogen und Einwilligungserklärung zur Unterschrift an zu impfende Personen bzw. deren gesetzliche Betreuerinnen oder Betreuer weiter
- Einrichtung sammelt unterschriebene Dokumente wieder ein

## Terminierung

Die mobilen Impfteams sind den Impfzentren angegliedert. Die Terminierung erfolgt ausschließlich zwischen Einrichtung und Impfzentrum. Das zuständige Impfzentrum wird sich zur Terminvereinbarung mit Ihrer Einrichtung in Verbindung setzen.

Sie erhalten vom Impfzentrum per E-Mail eine passwortgeschützte Excel-Datei (Tabelle), in der Sie alle Personen vermerken, die sich durch das mobile Team impfen lassen möchten. Pro Person müssen Sie entsprechend der Tabelle Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben. Für die Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Einrichtung können Sie auch die Kontaktdaten der Einrichtung nennen. Die ausgefüllte Excel-Liste senden Sie bitte per E-Mail an das Impfzentrum zurück.

Allen gemeldeten Personen steht selbstverständlich frei, ihre Entscheidung zur Impfung weiterhin von dem ärztlichen Impfgespräch durch die Ärztin oder den Arzt des mobilen Impfteams am Impftermin abhängig zu machen.

Nach Rücksendung der Excel-Liste kann das Impfzentrum freie Tage zur Impfung in der Einrichtung auswählen und diese mit Ihnen abstimmen. Maßgeblich für die Terminauswahl ist die Verfügbarkeit von Impfstoff und die personelle Verfügbarkeit eines Impfteams. Für die Ankunft des Impfteams in den Einrichtungen kann voraussichtlich nur ein Terminkorridor festgelegt werden, da die Impfteams zumindest zu Beginn stark nachgefragt sein werden.

Damit Impfschutz besteht, muss eine Person in einem festgelegten Zeitintervall zwei Mal geimpft werden (je nach Impfstoff z.B. 21 oder 28 Tage). Die beiden Termine zur Impfung in der Einrichtung werden deshalb immer im Block vergeben. Jede Einrichtung wird vorerst nur diese beiden Termine erhalten können. Eine Impfung verschiedener Personen zu verschiedenen Tagen ist nicht möglich.

### **Checkliste Terminierung:**

- Impfzentrum kontaktiert Einrichtung
- Einrichtung erhält Excel-Liste zur Erfassung der zu impfenden Personen
- Einrichtung übersendet ausgefüllte Excel-Liste an Impfzentrum
- Impfzentrum legt Termine für Erst- und Zweitimpfung durch mobiles Team fest

## Durchführung der Impfungen

Die Einrichtung ist dafür zuständig, dass am Tag der Impfung alle notwendigen Unterlagen im Original zur Verfügung stehen und vom mobilen Impfteam entsprechend zur Impfung der einzelnen Personen eingesehen werden können:

- Liste aller zu impfenden Personen
- Unterschriebener Aufklärungsbogen, Anamnesebogen und Einwilligungserklärung sowie ggf. Einwilligung der gesetzlichen Betreuer bzw. Betreuerinnen
- Personalausweis/Reisepass und (soweit vorhanden) Impfpass

Zudem ist zu beachten, dass das gesamte zu impfende Personal der Einrichtung am Impftermin anwesend ist. Personal, das den Termin nicht wahrnehmen kann, muss sich eigenständig für einen Termin im Impfzentrum anmelden.

**Wichtig:** Ohne unterschriebene Aufklärungs-, Anamnese- und Einwilligungsdokumente kann eine Impfung nicht durchgeführt werden. Die Unterlagen können nicht nachgereicht werden.

Die Impfteams werden den Impfstoff sowie alle benötigten Impfutensilien und ihre Schutzausrüstung zum Impftermin mitbringen.

Bitte stellen Sie dem Impfteam einen ausreichend großen, lüftbaren und abschließbaren Raum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung. Hier kann das Impfteam mitgebrachte Materialien und Geräte lagern, den Impfstoff vorbereiten und ggf. das Personal impfen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass eine verantwortliche Person aus der Einrichtung verfügbar ist, mit der das Impfteam zu Beginn besprechen kann, wie der optimale zeitliche Ablauf der Impfungen erfolgen kann und wie die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten der Einrichtung dabei berücksichtigt werden können.

Die Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt anschließend vor Ort in den einzelnen Zimmern der Personen. Bitte stellen Sie sicher, dass das mobile Impfteam immer durch eine Betreuungsperson der jeweiligen Station begleitet wird (Vertrauensperson, Ängste bei den zu impfenden Personen vorbeugen, ggf. Hilfestellung geben, z.B. Impfstelle freilegen, Impfhindernisse besprechen, etc.).

Die Impfpfärztin oder der Impfpfarzt misst bei der zu impfenden Person kontaktlos die Körpertemperatur und führt anschließend das Impfgespräch durch. In Abhängigkeit von der personellen Besetzung des Impfteams wird entweder die Ärztin oder der Arzt direkt die Impfung durchführen oder diese an die impfbefähigte Person delegieren. Die Impfung wird anschließend im Impfpass oder ersatzweise in einer Impfbescheinigung vermerkt. Sollten Impfhindernisse wie akutes Fieber  $>38,5^{\circ}\text{C}$  bestehen, kann die Impfung nicht durchgeführt werden.

Angefallener Abfall bzw. der Abwurfbehälter des mobilen Impfteams sollte, wenn möglich, sachgerecht über die Einrichtung entsorgt werden. Ist dies nicht möglich, nimmt das Impfteam den Abwurfbehälter wieder mit.

Die Impfung des zu impfenden Personals erfolgt vergleichbar, allerdings jeweils einzeln im Vorbereitungsraum, der dem Impfteam zugewiesen wurde. Alternativ können Sie hierfür auch einen separaten und ausreichend großen (Hygienekonzept berücksichtigen) Raum zur Verfügung stellen. Bitte legen Sie im Vorfeld eine Reihenfolge des zu impfenden Personals fest. Das zu impfende Personal muss den ausgefüllten Einwilligungs- und Anamnesebogen sowie ein amtliches Ausweisdokument und möglichst auch den Impfpass in Eigenverantwortung zur Impfung mitbringen.

#### **Checkliste Durchführung der Impfungen**

- Einrichtung hält alle notwendigen Dokumente bereit (insb. unterschriebene Aufklärungsbögen, Anamnesebögen und Einwilligungserklärungen sowie amtliche Ausweisdokumente)
- Einrichtung stellt Impfteam abschließbaren Raum zur Vorbereitung, Lagerung und Personalimpfung zur Verfügung
- Verantwortliche Person der Einrichtung steht zur Absprache mit Impfteam bereit
- Einrichtung stellt sicher, dass auf jeder Station eine Betreuungsperson das Impfteam begleitet
- Einrichtung legt Reihenfolge des zu impfenden Personals fest

## Nachbetreuung

Eine weitgehende Nachbetreuung der geimpften Personen durch das Impfteam ist nicht vorgesehen. Lediglich Personen, die unverzüglich nach der Impfung Kreislaufprobleme oder ähnliches zeigen sollten, werden vom Impfteam weiter betreut. Das Impfteam bleibt noch 15-30 Minuten nach der letzten Impfung vor Ort, um bei unverzüglichen Impfauswirkungen zur Verfügung zu stehen.

Bitte halten sie das Pflegepersonal auf den jeweiligen Stationen dazu an, die geimpften Personen in den ersten 3 bis 4 Stunden nach Aufbruch des Impfteams in kürzeren Zeitabständen zu visitieren. Nebenwirkungen bzw. Nachwirkungen der Impfung sollten an das Impfteam übermittelt werden. Sollten wider Erwarten starke allergische Reaktionen wie Atemnot oder neurologischen Komplikationen (z.B. vorübergehende Lähmungen, Krampfanfall) auftreten, verständigen Sie umgehend den Notruf 112.

### **Checkliste Nachbetreuung:**

- Impfteam bleibt noch 15-30 Minuten nach letzter Impfung vor Ort
- Einrichtung trägt Sorge dafür, dass geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner 3 bis 4 Stunden nach der Impfung regelmäßig durch Pflegepersonal visitiert werden